

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telefax: 8 86 846 pöbr d

## Inhalt

Hans Urbaniak MdB, Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages, spricht sich gegen die Verlängerung der Stahlsubvention aus: Bonn muß auf Einhaltung der EG-Beschlüsse bestehen.

Seite 1

Karl Heinz Hiersemann MdL, Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag, stellt Fragen zu einem Manöver in Ostbayern: Polizei militärisch zweckentfremdet?

Seite 3

Dr. Dietrich Sperling MdB fordert, daß Eltern ihre Kinder ohne finanzielle Belastung ins Krankenhaus begleiten dürfen: Soziale Regelung schaffen.

Seite 4

### Dokumentation

Dr. Katharina Focke MdEP, Vorsitzende des Entwicklungspolitischen Ausschusses des Europäischen Parlaments und Vizepräsidentin der Beratenden Versammlung AKP/EG, gab in Bonn eine Erklärung zur Woche der Welthungerhilfe ab: Den Hunger bekämpfen.

Seite 5

39. Jahrgang / 188

28. September 1984

Gegen die Verlängerung der Stahl-Subvention

-----  
Bonn muß in Brüssel auf Einhaltung der EG-Beschlüsse bestehen

Von Hans Urbaniak MdB  
Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung  
des Deutschen Bundestages

Die deutsche Stahlindustrie steht seit Mitte der 70er Jahre in einem schwerwiegenden strukturellen Umstellungsprozeß mit hohen Arbeitsplatzverlusten. Der EG-Subventionskodex, an dessen Zustandekommen die SPD 1981 entscheidend mitgewirkt hat, wird Ende 1985 auslaufen. Das bedeutet, daß nach diesem Zeitpunkt keine Beihilfezahlungen mehr erfolgen dürfen. Man darf bezweifeln, ob sich die betroffenen EG-Staaten daran halten werden. Schon in der Vergangenheit ist es immer wieder zu Unstimmigkeiten gekommen, weil dieser Subventionskodex von einigen Ländern nicht eingehalten wurde und so die deutsche Stahlindustrie, die vorwiegend privatwirtschaftlich organisiert ist, mit den Staatskassen anderer EG-Länder in Konkurrenz treten mußte.

Die Folge davon war, daß die Bundesrepublik, die über hochmoderne Anlagen verfügt, beim Kapazitäts- und Beschäftigungsabbau Vorleistungen erbringen mußte, während kostengünstigere ältere Anlagen bei den EG-Partnern mit hohen Subventionen über Wasser gehalten wurden und



noch werden. Alle Bemühungen, die betroffenen EG-Partner von ihrem unsolidarischen Verhalten abzubringen, waren bisher nur bedingt erfolgreich.

Wenn nun der Subventionskodex Ende 1985 abläuft, so sind berechtigte Zweifel angebracht, ob sich die EG-Partner an diese Abmachung halten werden. Jüngste Meldungen aus Großbritannien, Italien und Frankreich, sich für eine Verlängerung der Beihilfen über den Stichtag hinaus einzusetzen, deuten eindeutig darauf hin, daß in diesen Ländern nicht die Absicht besteht, sich an die Abmachungen zu halten.

Dabei würde eine Verlängerung des Subventionskodex die Glaubwürdigkeit der EG-Kommission und des EG-Ministerrates gefährden und die Zusammenarbeit in der Montanunion erheblich belasten. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, hier rechtzeitig aktiv zu werden und die Initiative an sich zu ziehen. Die Umsetzung der vom Ministerrat und der Kommission getroffenen Entscheidung in administratives Handeln ist bisher nur unvollständig erfolgt. Die Bundesregierung muß in Brüssel vorstellig werden, daß die gegebenen Zusagen auch tatsächlich eingehalten werden.

Dabei muß deutlich gemacht werden, daß eine Verlängerung des geltenden Subventionskodex aus Sicht der Bundesrepublik nicht in Betracht kommt. Hierdurch wäre die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Stahlindustrie wiederum durch ungleiche Subventionszahlungen in existenzbedrohender Weise gefährdet. Bei einer modifizierten Anschlußregelung hätte die Bundesregierung jedoch ein entscheidendes Wort mitzureden. Ausgleichsmaßnahmen für die deutsche Stahlindustrie wären dann nicht mehr zu umgehen.

Zusätzlich wird die Bundesregierung bei der hohen strukturellen Arbeitslosigkeit in den Stahlstandorten und angesichts verzögerter Umstrukturierung in den Mitgliedsländern nicht darum herumkommen, das Ersatzarbeitsplatzprogramm über 1985 hinaus zu verlängern und zur größeren Wirksamkeit eine Erhöhung der Investitionszulagen und -zuschüsse anzustreben.

(-/28.9.1984/ks/rs)

+ + +



**Polizei militärisch zweckentfremdet?**  
-----

Fragen zu einem Manöver in Ostbayern

Von Karl Heinz Hiersemann MdL

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

An dem bisher umfangreichsten Manöver seit dem Zweiten Weltkrieg in Ostbayern, der Heeresübung "Flinker Igel", waren erstmals auch Bundesgrenzschutz und Bereitschaftspolizei beteiligt. Dabei hatten laut Zeitungsberichten die Bundesgrenzschutztruppen und die Bayerische Bereitschaftspolizei zum Beispiel die Aufgabe gehabt, im Hinterland Aktionen "ziviler Störer" zu unterbinden. Große Verbände der Bereitschaftspolizei und des Bundesgrenzschutzes - so wurde aus dem Übungsdrehbuch berichtet - unterstützten die Soldaten in der Bekämpfung der "Störer".

Zusammen mit meinem Fraktionskollegen Peter Kurz habe ich im Landtag die Frage eingebracht, ob bei diesem Manöver "Flinker Igel" die Polizei nicht militärisch zweckentfremdet wurde. Wir haben erhebliche Zweifel, ob die Teilnahme der Bereitschaftspolizei mit dem Bayerischen Polizeiaufgabengesetz vereinbar ist. In einer Schriftlichen Anfrage fordern wir deshalb von der Bayerischen Staatsregierung Auskunft. Unsere Fragen:

- Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht der Manövereinsatz des Bundesgrenzschutzes und insbesondere ein Manövereinsatz der Bayerischen Bereitschaftspolizei?
- Wer hat den Einsatz der Bereitschaftspolizei geplant und veranlaßt und welche konkreten Aufgaben hat dieser Einsatz zu erfüllen?
- Welche besonderen Gründe sind für die Manöverbeteiligung von Polizeieinheiten maßgeblich gewesen und wer soll durch den Polizeieinsatz vor wem geschützt werden?
- Steht der Polizeieinsatz beziehungsweise stehen Einsatzübungen im Einklang mit den gesetzlichen Aufgaben der Polizei?
- Welche dienstrechtlichen und beamtenrechtlichen Probleme sieht die Staatsregierung bei nichtzivilen Polizeieinsätzen beziehungsweise im Zusammenhang mit Heeresmanövern, speziell auch im Falle von Konflikten, Haftungsfragen und Unfällen?

Den Antworten der Bayerischen Staatsregierung sehen wir mit großem Interesse entgegen.  
(-/28.9.1984/ks/rs)

+ + +



Kostenlose Regelung schaffen

Eltern sollen ihre Kinder ins Krankenhaus begleiten dürfen, ohne zahlen zu müssen

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Es ist unbestritten, daß die Begleitung eines kranken Kindes durch ein Elternteil bei einem Krankenhausaufenthalt dazu beitragen kann, seelische Störungen zu vermeiden.

Die Möglichkeit, daß Eltern bei ihren kleinen Kindern im Krankenhaus bleiben können, gibt es viel zu wenig.

Sie hat außerdem einen finanziellen Haken: Die Krankenhäuser verlangen bis zu 100 DM pro Tag und Begleitperson, obwohl die Anwesenheit der begleitenden Eltern dem Krankenhaus auch Aufwand und Kosten erspart.

Die Kosten, die die Krankenhäuser von den Eltern erheben, werden von den Kassen jedoch nur erstattet, wenn für die Mitaufnahme eines Elternteils ein medizinischer Grund vorlag - und das ist wichtig -, werden dann dem Krankenhaus am Pflegesatz abgezogen.

Damit wird wichtig, wer die "medizinische Notwendigkeit" feststellt: der einweisende Kassenarzt oder der Krankenhausarzt, der mit einer solchen Entscheidung seinen Arbeitgeber finanziell belasten würde.

Die Bundesregierung hat keine einheitliche Meinung: Bundesarbeitsminister Blum ist der Auffassung, daß die Entscheidung "bei der Einweisung von dem behandelnden Arzt und das kranke Kind ins Krankenhaus einweisenden Kassenarzt" zu treffen ist.

Bundesminister Geißler ist der Auffassung, daß "die medizinische Notwendigkeit nur von dem zuständigen Krankenhausarzt festgestellt werden kann".

Diese Unklarheiten gehen letztlich zu Lasten kranker Kinder und ihrer Eltern. Die für die Eltern kostenfreie Mitaufnahme ins Krankenhaus wäre eine vernünftige Lösung.

Die Bundesregierung sollte anstatt sich zu streiten durch eine entsprechende Gestaltung der Rechtsvorschriften dafür sorgen, daß dies verstärkt möglich wird.

(-/28.9.1984/ks/rs)

+ + +



D O K U M E N T A T I O N

Den Hunger in der Welt bekämpfen  
-----

Die Vorsitzende des entwicklungspolitischen Ausschusses des Europäischen Parlaments und Vizepräsidentin der Beratenden Versammlung AKP/EG, Dr. Katharina Focke MdEP, erklärte am Freitag aus Anlaß der Woche der Welthungerhilfe:

1. Die Bekämpfung des Hungers ist von 1979 bis 1984 der rote Faden in der Entwicklungszusammenarbeit des Europäischen Parlaments gewesen. Es hat schon 1980 (Ferrero-Bericht) alle wichtigen Forderungen aufgestellt. Seitdem versucht es, diese gegenüber der EG-Kommission in Brüssel, gegenüber dem Rat (das heißt den europäischen Regierungen) und den Bürokratien durchzusetzen. Es unterstützt dabei die Nichtregierungsorganisationen als Verbündete in gemeinsamer Sache.
2. Es ist ein Kampf um mehr Mittel und um neue, bessere Methoden der Entwicklungszusammenarbeit. Ein Kampf um mehr Mittel, weil Hunger eine Folge der Unterentwicklung überhaupt ist. Die Europäische Gemeinschaft trägt hier besondere Verantwortung. Das gilt gerade auch für mehr Mittel zur Entwicklung durch weniger Mittel für Rüstung. Das Zukunftsprogramm Dritte Welt der SPD-Bundestagsfraktion liegt auf der Linie des Europäischen Parlaments, wenn es hervorhebt: Fünf Prozent weniger für Rüstung bedeuten eine Verdoppelung der öffentlichen Entwicklungshilfe.
3. Das Europäische Parlament hat Jahr für Jahr dem Rat, das heißt den europäischen Finanzministern eine Erhöhung der Mittel für Entwicklung abgetrotzt. In absoluten Zahlen  
von 1979 741 Millionen Europäische Rechnungseinheiten  
auf 1984 867 Millionen Europäische Rechnungseinheiten.  
In Prozenten des EG-Haushalts sind das allerdings immer noch nur knapp fünf Prozent. Darunter fällt
  - die Steigerung für die Nahrungsmittelhilfe von 1979 bis 1984 von 287 auf 502 Millionen Europäische Rechnungseinheiten
  - die Steigerung für die Nichtregierungsorganisationen von 7,5 Millionen auf 33 Millionen Europäische Rechnungseinheiten.In diesem Jahr bemüht sich das Europäische Parlament insbesondere um eine erhebliche Aufstockung der Mittel für den Europäischen Entwicklungsfonds im Rahmen der Neuverhandlungen von Lomé.
4. Ebenso wichtig wie mehr Mittel sind andere, neue Methoden der Entwicklungszusammenarbeit. Der Hunger in der Welt kann wirksam nicht durch Nahrungsmittelhilfe in Form von EG-Überschußprodukten bekämpft werden, sondern nur durch Hilfe zur Selbstversorgung. Natürlich muß Nahrungsmittelhilfe im Not- und Katastrophenfall gewährt werden. Aber das Ziel muß sein, sie abzulösen durch Maßnahmen zur eigenen Ernährung.  
Das heißt:
  - Reform der Nahrungsmittelhilfe.
  - Priorität für ländliche Entwicklung.
  - Ernährungsstrategien, die Nahrungsmittelhilfe mit Programmen zur ländlichen Entwicklung verzahnen.



5. In dieser Richtung gibt es erfolgreiche Ansätze auf ständigen Druck des Europäischen Parlaments.

- a) Mit vier Ländern in Afrika (Mali, Kenia, Ruanda und Sambia) sind Modeller-nährungsstrategien im Gang. Für das neue Lomé-Abkommen sind Ernährungsstrate-gien auch mit weiteren AKP-Ländern ein durch die Verhandlungen vorgesehener Schwerpunkt.
- b) Ein Haushaltsartikel (958) ist speziell vorgesehen für die Unterstützung von Ländern, die zu Ernährungsstrategien bereit sind, und zu Sonderprogrammen wie dem Kampf gegen fortschreitende Verwüstung. Das Parlament hat 1983 mit 50 Mil-lionen Europäischen Rechnungseinheiten hierfür ein Signal gesetzt. Es muß jetzt scharf darüber wachen, daß die Initiative nicht versandet.
- c) Ein anderer Artikel (924) ist vorgesehen für Nahrungsmittelhilfe in Form ande-rer Produkte. Das heißt auf gut deutsch eben nicht EG-Überschußprodukte, son-dern Bohnen, Mais, Hirse, Reis aufzukaufen in einem benachbarten Entwicklungs-land, das eine gute Ernte hat. Vorteil: Transportkosten werden gespart, Ernäh-rungsgewohnheiten berücksichtigt, regionaler Austausch gefördert.
- d) Artikel 929, ebenfalls ein neuerer Haushaltsartikel, ist vorgesehen, Entwick-lungsvorhaben zur besseren Ernährung in Ländern zu fördern, die glauben, auf einen Teil der bisher beanspruchten Nahrungsmittelhilfe verzichten zu können. Er ist also ein Anreiz zur Ablösung von Nahrungsmittelhilfe durch Selbstver-sorgungsmaßnahmen, ein Übertragungstitel im Haushalt. Ich bin gewiß, daß das Parlament, im Bunde mit den Nichtregierungsorganisationen, für 1985 auf die Wirk-samkeit dieses Artikels pochen wird.

Schließlich: Ein Sonderprogramm zur ländlichen Entwicklung in Zentralamerika - einschließlich Nicaraguas - ist durch 30 Millionen Europäischen Rechnungseinheiten angestossen worden.

6. All dies sind Ansätze, Signale. Allerdings reicht das bei weitem nicht aus. Die nächste Bewährungsprobe heißt Lomé III. Selbst die Weltbank anerkennt den besorg-niserregend gewachsenen Problemdruck in Afrika. Afrikanische Länder im Sahelgebiet und südlich der Sahara sind die Hauptpartner von Lomé. Hier liegt in der nächsten Zukunft der Test für die europäischen Regierungen. Selbst eine Verdoppelung der Mittel für den europäischen Entwicklungsfonds (bisher 4,7 Milliarden Europäischen Rechnungseinheiten) wäre eine Minimallösung.



7. Ein besonderes Wort zur Zusammenarbeit in der Europäischen Gemeinschaft mit den europäischen Nichtregierungsorganisationen: Sie ist ein Lieblingskind des Europäischen Parlaments. Wir sind davon überzeugt, daß ihre Arbeit die effizienteste Form der Entwicklungshilfe ist. Wir haben die Mittel für sie im Haushalt deshalb in fünf Jahren um 440 Prozent gesteigert. Wir wünschen uns allerdings mehr gemeinsame Projekte zwischen den europäischen Nichtregierungsorganisationen, mehr Förderung durch sie der südlichen Nichtregierungsorganisationen, mehr Initiativen im Rahmen anderer Programme der Europäischen Gemeinschaft wie der Ernährungsstrategien.

8) Noch zwei Stichworte:

- a) Flüchtlingshilfe. Wir sind den Nichtregierungsorganisationen für ihren Einsatz gerade in diesem Bereich dankbar. Oft läßt sich Nahrungsmittelforthilfe, Soforthilfe überhaupt nur durch ihre Hilfe an die Menschen heranbringen. Aber auch hier gilt: mehr Hilfe zur Selbsthilfe, zur Selbstversorgung und Beschäftigung. Durch das Europäische Parlament gibt es einen neuen Artikel im Haushalt (936) für Maßnahmen im Übergang zwischen der Linderung der ersten Not und Integration oder Reintegration der Flüchtlinge. Bitte an die Nichtregierungsorganisationen: machen Sie hiervon Gebrauch!
  
- b) Die Nichtregierungsorganisationen haben die Rolle der Frauen in der Entwicklung entdeckt. Das freut mich. Ich kann sie nur darin bestärken, diese Rolle bei der Anlage ihrer Projekte intensiv zu beachten. Sie holen damit etwas nach, was Marie Schlei als Entwicklungsministerin der Bundesrepublik Deutschland hier und in der Europäischen Gemeinschaft angestossen hat.

(-/28.9.1984/ks/rs)

+ + +

